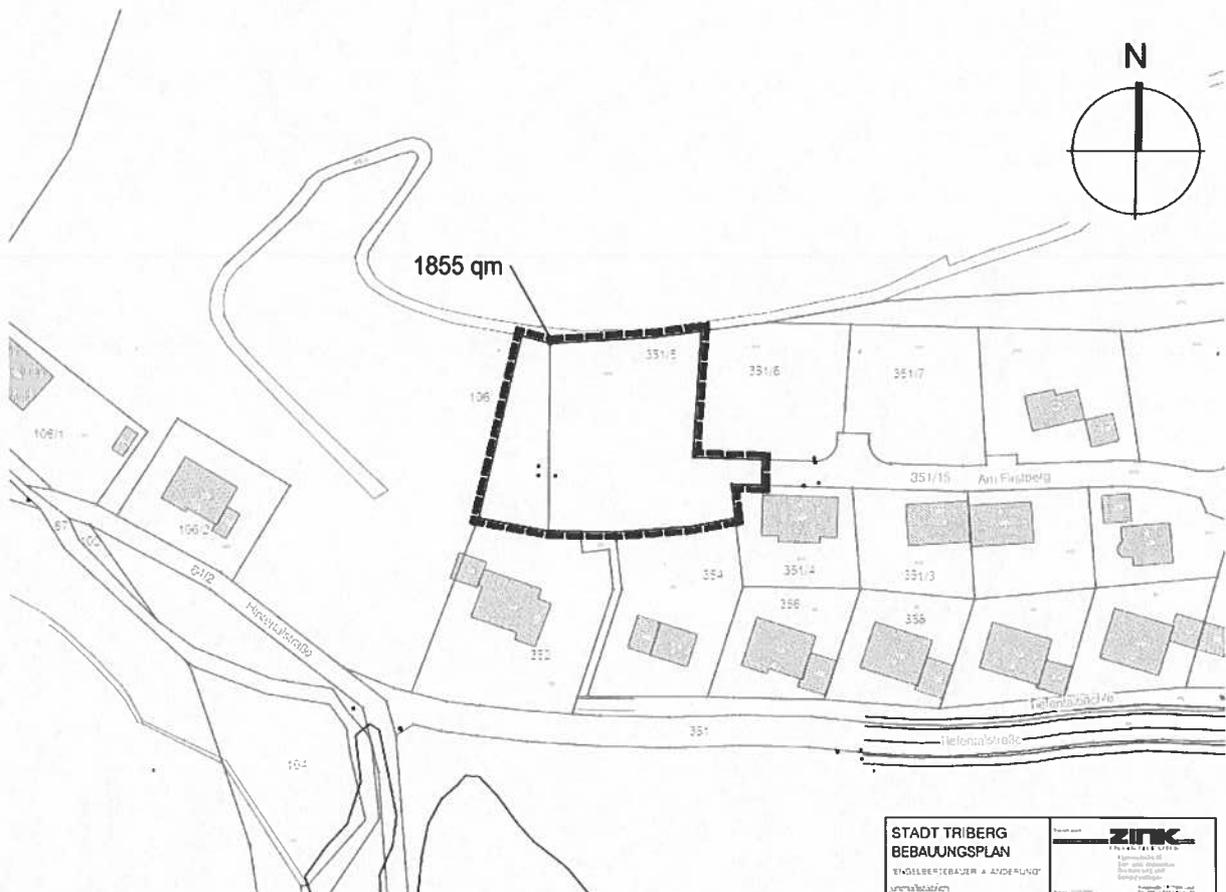


Bekanntmachung gemäß § 215a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB verkürzte Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Engelbertebauer II, 4. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Triberg im Schwarzwald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Engelbertebauer II, 4. Änderung“ gemäß § 215a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 215a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Der Bebauungsplanentwurf vom 11.03.2024 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 27.02.2025, jeweils mit Begründung vom 27.02.2025 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 215a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025 bei der Stadt Triberg im Schwarzwald, Hauptstraße 57 in 78098 Triberg im Schwarzwald, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter triberg.de -> **Bauen & wohnen** -> **Bauleitplanung** -> **Bebauungsplan „Engelbertebauer II, 4. Änderung“** zur Verfügung.

Die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen bestehen aus:

- Der Umweltbericht mit Umweltprüfung und Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und den einzelnen Umweltbelangen, sowie mit Darstellung der Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen vom 14.01.2025

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und §

4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Triberg im Schwarzwald, 24. April 2025

Dr. Gallus Strobel
Bürgermeister

